

AiR Aktiv im **Ruhestand**

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Januar/Februar 2023 – 74. Jahrgang

1/2

Zwischen Teilhabe und Isolation

Aktiv gegen Einsamkeit

Seite 8 <

Was sich in 2023
ändert

ab Seite 15 <

Clowns und
Karneval – was
Humor vermag

mit
dbb Seiten

Der Einsamkeit vorbeugen

Wie in jedem Jahr gibt es zu Beginn des Jahres 2023 etliche Neuerungen, über die wir Sie, liebe Leser und Leserinnen, in der aktuellen Ausgabe des AiR eingehend informieren. Ein Schwerpunkt ist die Änderung der Hinzuverdienstgrenzen. Die aktuell wachsende Zahl der Frührentner muss seit dem 1. Januar keine Rentenkürzungen mehr befürchten, wenn sie weiter arbeiten gehen möchte. Viele alte Menschen fürchten sie: die Einsamkeit. Was sie genau ist, warum das Risiko zu vereinsamen bei Jungen, die gerade erst das Elternhaus verlassen haben, und bei Älteren besonders groß ist, darum dreht sich der AiR-Magazin-Brennpunkt. Aber auch um die Frage, wie der Einsamkeit nachhaltig vorgebeugt werden kann und warum Heiterkeit und Lachen gegen Einsamkeit helfen. Lesen Sie dazu unsere Beiträge mit Krankenhausclown Maria Gundolf, über den Kölner Karneval und natürlich zu vielen anderen interessanten Themen im aktuellen AiR. **ada**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Jan Brenner (br), Carl-Walter Bauer (cwb), Rüdiger Heß (rh), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Kampus Production/Pexels. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 48,40 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 64 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 52, gültig ab 1.1.2023.

Druckauflage: dbb magazin 553 225 Exemplare (IVW 4/2022). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Aktiv gegen Einsamkeit



4



9



10



16



20



26



46

Aktuell

- > dbb Jahrestagung 2023: Bundes-senioren für ein starkes Miteinander 4
- > Arbeitsmarkt: Trend zur Frührente wächst 4
- > Erwerbstätigkeit im Alter 5
- > Arbeit im Alter: Die Grenzen für Zuverdienst fallen 5
- > Lebensqualität: Sichere Lebensumstände im Alter 6
- > Neuerungen bei Steuern und Sozial-leistungen: Neues Jahr – neue Regeln 8
- > Nachruf Gerhard Zieseniß 9

Standpunkt

- > Gedanken zum Jahreswechsel 10

Brennpunkt

- > Einsamkeit im Alter: Aktivität als Vorbeugung 12
- > Karnevalsvereine: „Der Kölner löss keine alleine römstonn“ 16

Kompakt

- > Digitalisierung: Ohne Internet kaum gesellschaftliche Teilhabe 14

Vorgestellt

- > Krankenhausclowns: Mit roter Nase gegen das Vergessen 15

Blickpunkt

- > Bonuskarten und Treuepunkte: Von Jägern und Sammlern 18

Medien

- > Neue Betrugsmaschen: Schwachstelle Mensch 20

Nach-Lese

22

Buchtip

23

Gewinnspiel

24

dbb

- > Einkommenspolitik: Verweigerung provoziert Warnstreiks 25
- > dbb jahrestagung 2023 – Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates? 26
- > Sozialwahl: Darum lohnt sich die Wahl 32
- > Frauen – Vorgestellt: Bundesstiftung Gleichstellung 34
- > Statistik – Monitor öffentlicher Dienst 2023: Effizienz braucht Ressourcen 38
- > Einkommenspolitik – Beamte: Handlungsbedarf bei Besoldung und Versorgung 40
- > Europa – EU-Sanktionen gegen Russland: Keine Kontrolle ohne Verwaltung 42
- > Interview – Ulrich Silberbach: Uns stehen ein paar harte Kämpfe bevor 46

dbb Jahrestagung 2023

Bundessenioren für ein starkes Miteinander

Die dbb bundesseniorenvertretung nehmen aktiv an der Debatte zur „Rückkehr des starken Staates“ teil, die die dbb Jahrestagung 2023 angestoßen hat.

„Das Thema der diesjährigen dbb Jahrestagung ‚Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates?‘ könnte nach dem Krisenjahr 2022 nicht aktueller gewählt sein. Der öffentliche Dienst mit seinen engagierten Mitarbeitern hat das Potenzial, als Stabilisator für den gesellschaftlichen Zusammen-

halt zu wirken, damit unser Land auf Krieg, Energiekrise, Inflation, Pandemie und auf die empörenden Geschehnisse der Silvesternacht mit Angriffen auf Polizei und Feuerwehr reagieren kann“, sagte Horst Günther Klitzing, der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, am 9. Januar 2023 in Köln.

Das Kernthema der dbb Senioren sei das Miteinander der Generationen und der Austausch der jeweiligen Erfahrungen. „Wer miteinander spricht und gemeinsam agiert, schafft Verständnis und Zusammenhalt.“ Die dbb Senioren leisteten gerne ihren Beitrag für ein starkes Miteinander, ob im Kleinen in den Familien, in der Gewerkschafts-

arbeit und anderen Ehrenämtern, so Klitzing weiter.

Die dbb bundesseniorenvertretung präsentierte sich und ihre Arbeit mit einem Informationsstand. Im Vordergrund stand die Broschüre zum Thema Pflege, deren aktualisierte Neuauflage im Frühjahr 2023 beim DBB Verlag erhältlich sein wird. ■

Arbeitsmarkt

Trend zur Frührente wächst

Laut Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung arbeiten immer mehr Menschen in Deutschland nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Der Anteil der arbeitenden Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren hat sich von 2000 bis 2015 verdoppelt und bei Frauen im gleichen Alter vervierfacht. Seither stagniert diese Entwicklung, wie Zahlen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zeigen.

Im vergangenen Jahr arbeitete nur noch jeder Fünfte der 66-jährigen Männer und gerade einmal 15 Prozent der gleichaltrigen Frauen. Vor allem die Frührente ohne Abschläge für besonders lang Versicherte, die „Rente mit 63“, spiele eine Rolle, heißt es in einer Mitteilung des BiB.

Im Jahr 2021 erfolgte fast jeder dritte Zugang zur Altersrente über diesen Weg. Und: Ein Viertel der Neurentner waren Frührentner, die dafür sogar Abschläge bei der Höhe der Rente in Kauf nahmen.

Eine Umfrage im Auftrag des Demographie Netz-

werks ddn zeigte im November, dass nur elf Prozent der abhängig Beschäftigten bis 67 oder länger arbeiten möchte. Mehr als die Hälfte präferiert die Rente mit 62 oder früher. Vor allem bei den Mitteldreißigern nimmt der Anteil zu.

Um Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben zu halten, müssten Anreize

> Erwerbstätigkeit im Alter

Immer mehr über 65-Jährige sind erwerbstätig – nicht nur weil das Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise bis 2031 von 65 auf 67 Jahre steigt. Schon jetzt sind ältere Menschen deutlich häufiger erwerbstätig als vor zehn Jahren: Im Jahr 2021 arbeiteten laut aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamtes 12,9 Prozent der 65- bis unter 75-Jährigen. Zehn Jahre zuvor waren es noch 7,0 Prozent. Bei Personen mit Hochschulabschlüssen war der Anteil Erwerbstätiger 2021 mit 20,2 Prozent besonders hoch. Unter den Personen ohne einen beruflichen Abschluss betrug er lediglich 10,4 Prozent. Männer und Frauen unterscheiden sich in ihrer Erwerbstätigkeit auch im fortgeschrittenen Alter: Während 2021 von den Männern 16,2 Prozent erwerbstätig waren, waren es bei den Frauen nur 9,9 Prozent.

Arbeiten im Rentenalter kann bedeuten, einer drohenden Altersarmut entgegenzuwirken, den Lebensstandard zu verbessern oder länger aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

deutlich vor dem Eintritt in den Ruhestand erfolgen, sagt Elke Loichinger, Forschungsgruppenleiterin am BiB.

Damit „die Beschäftigten möglichst lange gesund, qualifiziert und motiviert ihrer Arbeit nachgehen können“, brauche es Verbesserungen bei Arbeitsqualität und -kultur in Betrieben und Verwaltungen, sagt auch Frank Bsirske, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag. Die Politik könne auch Anreize setzen,

wie die beschlossene Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner, so Bsirske.

Zuletzt hatte unter anderem Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sich an einer Debatte beteiligt und bemängelt, die Zahl derer, die das Renteneintrittsalter in Deutschland im Job erreichten, sei zu gering. Ältere Arbeitnehmer gelten als eines der Potenziale, die es auszuschöpfen gilt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. ■

Arbeit im Alter

Die Grenzen für Zuverdienst fallen

Wer als Frührentner arbeiten gehen möchte, muss seit dem 1. Januar 2023 keine Rentenkürzungen mehr befürchten.

Mit der Änderung im Sozialgesetzbuch VI, über die der Bundestag erst im Dezember abgestimmt hatte, soll auch der Fachkräftemangel bekämpft werden. Die Flexibilisierung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand könnte nach Vorstellung der Bundesregierung einen Beitrag dazu leisten. Arbeitgeberverbände und Deutsche Rentenversicherung begrüßen die Pläne unter anderem auch, weil der Verwaltungsaufwand vereinfacht werde.

Bislang schrieb das Gesetz für Frührentner eine Hinzuverdienstgrenze von 6 300 Euro im Jahr vor. Diese Begrenzung ist nun gefallen. Rentner im regulä-

ren Rentenalter durften auch bisher schon unbegrenzt hinzuverdienen.

Wer vorzeitig in Rente geht, hat ab sofort die Möglichkeit, mit doppeltem Einkommen zu planen – mit Rente und Arbeitseinkommen. Ältere Beschäftigte sollten ihre Pläne für den Übergang in den Ruhestand überdenken.

Wer als Frührentner weiterarbeitet, sammelt weitere Rentenpunkte. Sobald das reguläre Rentenalter erreicht ist, zahlen sich die in einer höheren Rente aus.

Es gibt ältere Arbeitnehmer, die zwar die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente erfüllen, die also zum Beispiel 35 oder so-

gar 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, auf den Rentenantrag aber dennoch verzichten. Sie müssen das Arbeitsverhältnis nun nicht mehr zugunsten der Rente aufgeben. Es ist möglich, von einem Tag auf den anderen zusätzlich zum Arbeitseinkommen Rente zu beantragen. Der Arbeitgeber muss dafür nicht sein Einverständnis geben.

Einkalkulieren sollte man jedoch, dass durch die Kombination von Rente und Arbeitseinkommen zusätzliche Steuern anfallen können. Vom Arbeitslohn führt der Arbeitgeber nach wie vor Lohnsteuer und bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze auch Sozial-

versicherungsbeiträge ab. Von der Rente werden dagegen nur die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Steuern behält die Rentenversicherung nicht ein. Durch die zusätzlich bezogene Rente wird eine Steuernachzahlung fällig, weshalb eine Steuererklärung notwendig wird.

> Tipp

Die Beratungsstellen der Lohnsteuerhilfevereine können für Mitglieder eine Überschlagsrechnung durchführen, mit welcher zusätzlichen Steuerbelastung beim parallelen Bezug von Arbeitslohn und vorgezogener Altersrente zu rechnen ist.

Mehr dazu im Vorsorgemagazin der Deutschen Rentenversicherung <https://bit.ly/3W4fqUv> ■

Neuerungen bei Steuern und Sozialleistungen

Neues Jahr – neue Regeln

Wie in jedem Jahr ändert sich zu Beginn des Jahres 2023 so einiges. Eine seniorenrelevante Auswahl.

► Grundsteuererklärung

Eigentlich sollte die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung Ende Oktober 2022 ablaufen. Aufgrund des schleppenden Verlaufs der Abgabe von Erklärungen wurde die Frist bis Ende Januar 2023 verlängert.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung, der Grundlage der Ermittlung der Grundsteuerhöhen, mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unvereinbar seien, und verpflichtete den Gesetzgeber zur Neuregelung. Die „alten“ Einheitswerte hatten auf Erhebungen aus den Jahren 1935 beziehungsweise 1964 beruht und eine bundesweite Neubewertung von etwa 36 Millionen Grundstücken notwendig gemacht.

► Energiepreispauschale

Das Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs ist am 20. Oktober 2022 vom Bundestag beschlossen worden. Die Auszahlung der Pauschale sollte zum 15. Dezember 2022 erfolgen. Hiermit wurde teilweise die Gerechtigkeitslücke geschlossen, die sich in der Mitte des Jahres mit der Zahlung einer Energiepreispauschale an Arbeit-



nehmerinnen und Arbeitnehmer aufgetan hatte. Doch auch mit der neuen Regelung wurden wiederum Teile der Bevölkerung nicht bedacht. So werden Bezieher von Unfallversicherungsrenten und Vorruhestandsbezügen noch immer nicht berücksichtigt. Der dbb hat sich in der Angelegenheit bereits an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an das Bundesfinanzministerium gewandt und Nachbesserungen angemahnt.

► Inflationsausgleichsgesetz

Zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört es, regelmäßig zu beobachten, wie sich die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern sowie die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs entwickelt, und gegebenenfalls einzuschreiten. Für das Jahr 2023 sind

so Anpassungen erforderlich geworden, um die Freistellung des steuerlichen Existenzminimums gewährleisten zu können. Zusätzlich musste ein Ausgleich der Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs geschaffen werden. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz sollen diese Vorgaben nunmehr umgesetzt werden. Der steuerliche Grundfreibetrag ist zum 1. Januar 2023 auf 10 908 Euro und für 2024 auf 11 604 Euro angehoben worden.

Auch das Kindergeld wird für das erste bis dritte Kind auf 250 Euro statt, wie ursprünglich geplant, auf 237 Euro erhöht.

Mit den Anhebungen beim Grundfreibetrag und den Verschiebungen der Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif werden die Auswirkungen der sogenannten kalten Progression zumindest abgemildert. Die Ver-

schiebung gilt allerdings nicht für die „Reichensteuer“. Nach Angaben der Regierung soll der Solidaritätszuschlag 2023 von nicht mehr als zehn Prozent der Steuerpflichtigen gezahlt werden. Der Spitzensteuersatz soll ab 62 810 Euro greifen, in 2024 ist eine erneute Erhöhung auf dann 66 761 Euro vorgesehen. Zum Vergleich: 2022 griff der Spitzensteuersatz bereits bei Einkünften ab 58 597 Euro. Der Gesetzentwurf ist mittlerweile vom Deutschen Bundestag beschlossen, ein Beschluss des Bundesrates lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

► Soforthilfen für Erdgaskunden

Im November 2022 hatte der Bundesrat die vom Bundestag beschlossenen Dezember-Soforthilfen gebilligt. Der Bund übernimmt die Kosten des Dezember-Abschlags für Gas und Wärme und entlastet damit Gas- und Fernwärmekunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1 500 Megawattstunden Gas, bis die geplante Gaspreisbremse wirkt. Bei der Wärmeversorgung erfolgt die Entlastung durch eine pauschale Zahlung, die sich im Wesentlichen an der Höhe des im September gezahlten Abschlags bemisst.

Für alle Mieterinnen und Mieter, die keine eigenen Verträge mit Energielieferanten besitzen, sind differenzierte Regeln je nach Vertragsgestaltung gegenüber den Vermietern vorgesehen. Ziel ist es, auch diese Haushalte zeitnah zu entlasten.

► Rentenversicherung

Die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 – hinter dem Mammutbegriff verbergen sich die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherungen – legt auf der Grundlage der Lohnentwicklung des Jahres 2021 die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2023 fest. Diese steigt im Westen von 7 050 Euro pro Monat im Jahr 2022 auf 7 300 Euro pro Monat im Jahr 2023 und im Osten von 6 750 auf 7 100 Euro pro Monat.

► Gesetzliche Krankenversicherung

Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) steigt im kommenden Jahr von 64 350 Euro auf 66 600 Euro. Die ebenfalls bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt 2023 von derzeit 58 050 Euro auf 59 850 Euro jährlich oder von 4 837,50 Euro auf 4 987,50 Euro monatlich.

Die (auch coronabedingt) gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen schlagen sich vom 1. Januar 2023 an in den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung nieder. So steigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von derzeit 1,3 Prozent um 0,3 Prozentpunkte auf dann 1,6 Prozent. Je nach Krankenkasse kommt noch ein Zuschlag hinzu. Es kann sich also unter Umständen lohnen, einen Kassenwechsel in Erwägung zu ziehen.

► Arbeitslosenversicherung

Zum 31. Dezember 2022 endete die befristete Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,4 Prozent, sodass diese ab 1. Januar um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent angehoben werden. Damit überschreiten die Sozialbeiträge erstmals seit über zehn Jahren wieder die Grenze von 40 Prozent.

► Rentenversicherungsbeiträge

Auch bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen

gibt es 2023 Änderungen. Die Rentenbeiträge können komplett von den Steuern abgesetzt werden. Die spätere Rente in der Ruhestandsphase wird weiterhin nach den geltenden Bedingungen versteuert.

► Homeoffice-Pauschale

Die sogenannte Homeoffice-Pauschale, die steuerlich geltend gemacht werden kann, steigt in 2023 von 600 auf maximal 1 260 Euro. Man kann nun pro Jahr für bis zu 210 Tage im Homeoffice täglich sechs Euro von der Steuer absetzen. Die Pauschale gilt auch für Haushalte, die über kein eigenes Arbeitszimmer verfügen.

► Sparer-Pauschbetrag

Auch der Sparer-Pauschbetrag wird von derzeit 801 Euro auf 1 000 Euro für Alleinstehende und von 1 602 auf 2 000 Euro für Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner erhöht. Der Arbeitnehmerpauschbetrag steigt auf 1 230 Euro. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird von 4 008 auf 4 260 Euro angehoben.

► Erwerbsminderungsrenten

Seit dem 1. Januar 2023 entfallen die Hinzuerdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten. Bei Erwerbsminderungsrenten sollen die Grenzen deutlich angehoben werden.

► Tabaksteuer

Auch die Steuer auf Tabak wird im kommenden Jahr steigen. Ziel ist laut Bundesregierung allerdings keine Einnahmeerhöhung. Mit der Anhebung soll vielmehr eine „gesundheitspolitische Lenkungswirkung“ erzielt werden. Die Tabaksteuer wird im Zeitraum von 2022 bis 2026 stufenweise erhöht. Durchschnittlich kostet eine Packung Zigaretten mit 20 Stück zehn Cent mehr. Die Steuer gilt auch für Shishas, E-Zigaretten, Zigarren und weitere Tabakprodukte.

► Elektroautos

Ab 2023 entfällt die Förderung für Plug-in-Hybrid-Antriebe. Auch die Förderungshöhe für reine Elektroautos sinkt gegenüber 2022. rh

Nachruf

Gerhard Zieseniß

Gerhard Zieseniß, Vorsitzender und späterer Ehrenvorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Niedersachsen, ist am 6. Dezember 2022 im Alter von 86 Jahren verstorben. Jahrzehntlang hat sich Zieseniß auch als Personalvertreter erfolgreich für die Belange der Beschäftigten in der Justiz eingesetzt. Daneben war er von 1970 bis 2001 in Gremien des Niedersächsischen Beamtenbundes – dessen Ehrenmitglied er dann wurde – tätig. Weggefährten schätzten ihn als fairen Verhandlungspartner mit enormem Fachwissen, feinem Humor und Empathie. In zahlreichen Seminaren der Landesseniorenvertretung referierte er zu den Themen Erben und Vererben, Pflege und Vorsorgevollmachten. Sein Ratgeber „Alles geregelt“ bleibt ein hilfreicher Leitfaden.

Auch in der dbb bundesseniorenvertretung ist Gerhard Zieseniß als Mitglied der Hauptversammlung engagiert tätig gewesen und hat bei der Herausgabe des „Notfallordners“ entscheidend mitgewirkt.

Seine eindrucksvolle Lebensleistung wurde mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Die dbb bundesseniorenvertretung und der BRH Niedersachsen werden Gerhard Zieseniß ein ehrendes Andenken bewahren. Wir werden seine herzliche, offene und aufgeschlossene Art sehr vermissen und ihn stets als Gewerkschafter mit Herzblut in Erinnerung behalten. ■



rh